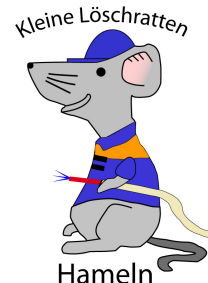




Aufnahmeantrag

Freiwillige Feuerwehr Hameln

Kinderfeuerwehr



1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme meiner/unsere Tochter - meines /unseres Sohnes.

Vorname: Name:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Geburtstag: Krankenversichert bei:

Telefon: Handy:

2. Erziehungsberechtigte/r

2.1 Erster/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname: Name:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Handy:

E-Mail:

2.2 Zweite/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname: Name:

(Nur weiter ausfüllen, wenn abweichend von 2.1 oder weitere Telefonnr. / Handynr. angegeben werden.)

Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Handy:

E-Mail:

2.3 Ansprechpartner bei getrennt lebenden Elternteilen

nicht zutreffend Erziehungsberechtigter 1 Erziehungsberechtigter 2 dritte Person (siehe 4.)

3. Krankheiten

Bitte tragen Sie hier ein, ob Ihr Kind Allergien, Unverträglichkeiten oder Krankheiten hat, auf die wir achten müssen.

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein? Ja Nein

bitte wenden -->

4. Zusatzinformationen

Bitte tragen Sie hier ein, wenn es etwas gibt auf das wir besonders achten oder zusätzlich wissen müssen.

5. Abholregelung

- Mein Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause kommen.
 Ich werde mein Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen / oder abholen lassen.

Folgende Personen dürfen mein Kind nach der Kinderfeuerwehr auch abholen. Bitte Adresse und Telefonnummern angeben!

1. Person

Telefon: Handy:

Anschrift

2. Person

Telefon: Handy:

Anschrift

6. Allgemeine Angaben

- Mein Kind kann schwimmen und hat folgendes Schwimmabzeichen:
 Mein Kind kann Fahrrad fahren.

Ich bin damit einverstanden, meinem Kind zu besonderen Veranstaltungen folgende Sachen mitzugeben:

- Kindersitz / Sitzerhöhung Fahrradhelm und Fahrrad

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr Hameln in den Autos der Freiwilligen Feuerwehr Hameln mitfahren darf.

Ja Nein

Mein Kind war bereits Mitglied der Kinderfeuerwehr:

Eintritt: Austritt:

7. Erklärungen

- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Persönlichen Daten unseres/meines Kindes elektronisch erfasst und gespeichert werden. Sie sind nur für interne Zwecke der Feuerwehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Ich/Wir habe/n die "Allgemeinen Bedingungen" der Kinderfeuerwehr Hameln schriftlich erhalten und gelesen und erkenne/n sie als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.

- Ausrüstungsgegenstände, Einsatzmittel und Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hameln sind Eigentum der Stadt Hameln. Daher verpflichte ich mich, diese mit Sorgfalt und Pflege zu behandeln.

- Ich bestätige die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben und stimme der Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hameln zu.

- Hiermit erteile(n) ich/wir der Freiwilligen Feuerwehr Hameln die Genehmigung, Fotos von unserer Tochter/ unserem Sohn im Zuge Ihrer Öffentlichkeitsarbeit, sowohl in der Presse als auch im Internet, zu veröffentlichen.
 Namentliche Nennung des Kindes auf Fotos und in Berichten in der Presse und im Internet.

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Nachstehende Zeilen sind nicht vom Antragsteller auszufüllen! Datum:

Unterschrift:

Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgte am:

Mitglied wurde in die Jugendfeuerwehr aufgenommen am:

Mitglied ist aus Kinderfeuerwehr ausgeschieden am:

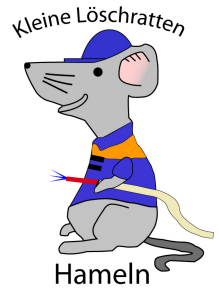


Allgemeine Bedingungen

Freiwillige Feuerwehr Hameln

Kinderfeuerwehr

Bitte abtrennen und aufheben



§ Allgemeines

1. Sollte ein Kind der Kinderfeuerwehr Hameln dreimal unentschuldigt fehlen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse für die Kinderfeuerwehr besteht. In diesem Fall wird nach Lage entschieden und kann zum Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr führen.

§ Dienstkleidung

1. Die ausgegebene Dienstkleidung ist nur während des Dienstes zu tragen.
2. Für die Dienstkleidung wird ein Pfand in Höhe von 25€ erhoben. Beschädigte Dienstkleidung wird vom Pfand abgezogen.

§ Soziale Absicherung

1. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Kinderfeuerwehr bei der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) über die Freiwilligen Feuerwehr Hameln versichert.
2. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.
3. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittenen Verletzungen sind sofort, d.h.: am selben Tag, bei den Betreuern anzuzeigen.
4. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände der Feuerwache befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
5. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Des Weiteren ist das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einem Vertreter bei dem Leiter der Kinderfeuerwehr oder dem Betreuersteam des jeweiligen Dienstmittages, vor dem Beginn des Dienstmittages, abzumelden. Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekannt werden schriftlich zu melden.

§ Ordnungsmaßnahmen

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft, können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

a) Ausschluss von Aktivitäten

Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung ständig gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen.

Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird.

Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

b) Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr

Diese Ordnungsmaßnahme wird von dem Leiter der Kinderfeuerwehr nach Absprache mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Hameln ausgesprochen. Schwerwiegende Verstöße im Sinne dieser Ordnung sind unerlaubtes Entfernen aus der Gruppe, die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst oder der mehrmalige Ausschluss von den Aktivitäten (Abs. 1a).

Gegen die Ordnungsmaßnahme des Ausschlusses steht den gesetzlichen Vertretern des Betroffenen das Recht der Beschwerde zu.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung mündlich oder schriftlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Hameln erfolgen. Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Hameln entscheidet über den Einspruch.